

- 4) Die Werke der schweizerischen Künstler aus Paris sind zum Teil, wie diejenigen von Kurt Hinrichsen, als Einzelsendungen nach Zürich gelangt, zum Teil in einer Sammelsendung, für welche ein Gesamtfreipass Zollamt Zürich Frachtgut Nr. 1055 vom 3. August 1939 ausgefertigt worden ist, den wir am 7. Oktober 1939 Ihnen (Hauptzollamt Zürich, Inspektorat) zugestellt haben.
- 5) Verfügungen über andere Behandlung der Sendungen, als wie sie vor Kriegsausbruch von den Künstlern uns schriftlich angemeldet worden sind, haben wir bisher erst vereinzelt erhalten. Es scheint uns aber richtig und notwendig, dass jeder Künstler angefragt wird, ob und welche Aenderungen der Kriegsausbruch zu treffen ihn veranlasst. Diese Anfragen können wir ergehen lassen, sobald wir im Besitz des erwähnten Gesamtfreipasses mit dem anhängenden Werk- und Adressenverzeichnis sind, weshalb wir Sie um Zustellung des Gesamtfreipasses ersuchen.

Ein bestimmter Termin für die Rücksendung der Werke aus dem Kunsthaus ist von uns nicht vorgesehen, nur grundsätzlich baldmöglichste Rücksendung und Entlastung von Verantwortlichkeit für uns. Die besonderen Verhältnisse verlangen aber unseres Erachtens, wie erwähnt, eine ausdrückliche Verständigung mit jedem einzelnen Künstler. Dessen ungeachtet halten wir es für wünschbar, dass diejenigen Künstler, welche das Verlangen um Rückgabe Ihrer Werke sei es nach Paris, sei es an ihren neuen Aufenthaltsort in der Schweiz gestellt haben, ohne Verzug in den Besitz dieser Werke gelangen können.

In ausgezeichnete Hochachtung  
 KUNSTHAUS ZUERICH  
 Der Direktor

1 Freipass Hinrichsen  
 wie erwähnt